

Informationsvorlage	Datum: 05.03.2020	
Federführendes Amt: Klimaschutzleitstelle	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Rostock erklärt den Klimanotstand - Paket von Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Kenntnisnahme	
17.06.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:
Nr. 2019/AN/0287 Rostock erklärt den Klimanotstand

Sachverhalt:

Aus den eingereichten und erarbeiteten Vorschlägen wurden für das Paket Maßnahmen ausgewählt, die die Stadtverwaltung selbst und zügig umsetzen kann. Es handelt sich um Maßnahmen, die zum Teil direkt wirksam werden, Planungen vorbereiten bzw. um strategische Entscheidungen, die als Weichenstellung für zukünftige Entscheidungen dienen.

Die Sofortmaßnahmen sind in der Anlage aufgeführt.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Paket von Sofortmaßnahmen

Paket von Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

- 1. Festlegung von Zuständigkeiten beim Klimaschutz, personelle Stärkung im Bereich Klimaschutz**
Zur Unterstützung von Energieeinsparungen in der Stadtverwaltung werden zusätzlich durch die Klimaschutzleitstelle im April 2020 Fördermittel für eine Projektstelle beantragt. Zuständigkeit und die Einbindung in Arbeitsprozesse werden auf Wirksamkeit überprüft und nachgebessert.
- 2. Beantragung eines Fördervorhabens zur Stärkung des Energiesparwettbewerbs an Schulen incl. Einführung eines Energiemonitorings für kommunale Gebäude**
Mit dem Vorhaben werden für vier Jahre eine Stelle und Sachkosten bereitgestellt, die zu weiteren Einsparungen beim Energieverbrauch an Schulen führen werden. Die erforderlichen Eigenmittel für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 33.400 EURO sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 eingestellt. Die Beantragung ist mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.
- 3. Festlegung zu Dienstreisen (Öffentliche Verkehrsmittel, keine Inlandsflüge, Ausnahmen nur mit Genehmigung Senatoren)**
Die Umsetzung soll durch Änderung einer internen Anweisung erfolgen. Das Inkrafttreten der geänderten Geschäftsanweisung erfolgt umgehend. Ausnahmen werden grundsätzlich von den zuständigen Senatoren genehmigt. Über Ausnahmen für die Senatoren entscheidet der Oberbürgermeister.
- 4. Klimafreundliche Internet-Suchmaschine als Standard einrichten**
Durch die Abt. Informations- u. Kommunikationstechnik des Hauptamtes wird eine nachhaltig betriebene Suchmaschine als alternative Standardlösung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingerichtet.
- 5. Beschleunigte Umstellung des Fuhrparks auf Elektro-, Erdgas-, Hybrid- oder Wasserstofffahrzeuge**
Eine neue Beschaffungsrichtlinie ist im März 2020 in Kraft getreten. Von 2020 (4 E-Pkw) bis 2022 (67 E-Pkw) wird der Fuhrpark zu 73 % als E-Flotte unterwegs sein. Eine weitere Umrüstung erfolgt bis 2026.
- 6. Erarbeitung einer Strategie für Nachtabschaltung (z.B. 0-6 Uhr) von Werbebeleuchtung und Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden**
In Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern und Dritten wird ein Konzept für eine energieeffiziente und umweltschonende Anstrahlung von Gebäuden und die Gestaltung von beleuchteten Werbeanlagen erstellt werden. Unabhängig davon wird verfügt, dass das Rathaus und das Steintor von 0 bis 6 Uhr nicht mehr angestrahlt werden.
- 7. Beschleunigte Aufforstung minderwertiger Acker- und Wiesenflächen im Rahmen vom Kompensationsflächenkonzept**
Mit Bezug auf das in Erarbeitung befindliche Umwelt- und Freiraumkonzept wird vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und dem Stadtforstamt ein Kompensationsflächenkonzept erarbeitet, das die Flächenauswahl und -bereitstellung auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock regelt. Die Leistungen für die Aufforstung sollen von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erbracht und damit vorfinanziert werden. Im Anschluss erfolgt über den Verkauf von „Waldpunkten“ eine Refinanzierung durch die Ablösung von Verpflichtungen zu Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder Dritter.
- 8. Nachrüstung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden**
Städtische Gebäude werden in Ergänzung einer 2008 durchgeführten Analyse auf ihre Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen erneut geprüft werden. Neubauten werden grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen belegt.

9. Verbesserter Baumschutz durch Patenschaften für Straßenbäume

Es erfolgt ein öffentlicher Aufruf zum Abschluss von Patenschaften für Stadtbäume. Zur Information über Patenschaften für Stadtbäume erstellt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege bis zum Herbst dieses Jahres eine Fibel für Bürger. Darin sollen mögliche Pflege- und Unterstützungsleistungen beschrieben und für die Übernahme von Patenschaften geworben werden.

10. Bewirtung ohne Fleisch: bei offiziellen Empfängen und Veranstaltungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie in städtischen Liegenschaften

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird in geeigneter Form eine verbindliche Regelung für die Stadtverwaltung gefunden, die in besonderen Fällen bei der Verwendung von Wildfleisch Ausnahmen zulässt. Kommunale Unternehmen werden aufgerufen, diesem Vorbild zu folgen.

11. Neue Verwaltungsgebäude als Beispiel für Klimaschutz beim Bauen = energetische Leuchttürme

Die Verwaltung nimmt ihre Vorbildrolle beim Klimaschutz gemäß der Leitlinien zur Stadtentwicklung ernst und plant neue Verwaltungsgebäude zukünftig klimagerecht mit einem über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden hohen Energieeffizienzstandard.

12. Energiekonzepte für kommunale Gebäude bei Neubau und Sanierung

Für die Planung von Neubau oder Sanierung von kommunalen Gebäuden der Stadtverwaltung werden zukünftig Energiekonzepte erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil eines Konzepts wird ein Vergleich von Varianten zur Erhöhung der Energieeffizienz sein, der die Wirtschaftlichkeit im Lebenszyklus bewertet. Die Vorgaben für die Erstellung eines Energiekonzepts werden bis Juni 2020 von der Klimaschutzleitstelle erarbeitet.

13. Orientierung des neuen Flächennutzungsplans an ÖPNV und Fernwärme-Infrastruktur - einschl. Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans

Förderbescheide für die Finanzierung des Wärmeplans liegen in Höhe von 170.000 EURO vor. Das Ergebnis des Wärmeplans wird in die Erarbeitung des Flächennutzungsplans einfließen. Die Kriterien „Anbindung an den ÖPNV und die Fernwärmeinfrastruktur“ werden bei der Priorisierung von Bauflächen mehr Gewicht erhalten und entsprechend in die Abwägung eingestellt.

14. Energiekonzepte für Bebauungspläne mit erneuerbaren Energien + Fernwärme

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll zukünftig grundsätzlich ein Energiekonzept erstellt werden. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Umfang und Zuständigkeiten werden mit den beteiligten Fachämtern in geeigneter Form geregelt.